

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0432/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Finanzsteuerung		AZ:	
		Datum:	06.11.2017
		Verfasser:	FB 45/201
<b>Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
08.11.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	zurückgestellt	
06.12.2017	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
20.02.2018	Kinder- und Jugendausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Mitte

1. nimmt die Ausführungen zu der Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 zustimmend zur Kenntnis und
2. empfiehlt dem Kinder- und Jugendausschuss zu beschließen, dass die in dieser KiTa beabsichtigten neu zu schaffenden Betreuungsplätze im Rahmen der Bedarfsplanung (voraussichtlich 2019/ 2020) berücksichtigt werden.

Der Kinder- und Jugendausschuss

1. nimmt die Ausführungen zu der Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 zustimmend zur Kenntnis und
2. beschließt, dass die in dieser KiTa beabsichtigten neu zu schaffenden Betreuungsplätze im Rahmen der Bedarfsplanung (voraussichtlich 2019/ 2020) berücksichtigt werden.
3. beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel für die Betriebskostenförderung nach dem KiBiz zum Haushalt 2019 ff. einzuplanen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Die Betriebskostenförderung, die durch die Erhöhung des Platzangebots in der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen anfallen werden, werden im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 angemeldet.

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2017	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2017	Ansatz 2018 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

## **Erläuterungen:**

### **1. Ausgangslage**

Die Zahl der Studierenden und damit auch die Zahl der Studierenden mit Kindern und Familie wachsen. So gründen laut der 21. Sozialerhebung des Dachverbandes der deutschen Studierendenwerke rund sechs Prozent aller Studierenden während des Studiums eine Familie. Dementsprechend wächst auch der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Hochschulstadt Aachen.

Die aktuellen Zahlen der Wartelisten der KiTas des Studierendenwerks Aachen verdeutlichen den Nachfragedruck von Studierenden und betonen hierdurch den Handlungsbedarf für die Betreuung studentischer Kinder in Aachen.

Um diesem Nachfragedruck Rechnung tragen zu können, plant das Studierendenwerk Aachen derzeit die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 zum KiTa-Jahr 2019/ 2020 durch Aufstockung des Gebäudes, Umstrukturierung der drei bestehenden KiTa-Gruppen und Erweiterung um zwei KiTa-Gruppen.

Bei der in Planung befindlichen neuen Gruppenstruktur der KiTa mit 3x GF IIc und 2x GF IIIc können 22 neue Betreuungsplätze (davon 8 U3 und 14 ü3) geschaffen werden. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Aachen bereit, bei Bedarf 10 weitere Betreuungsplätze (davon 6 U3 und 4 ü3) im Rahmen der maximal zulässigen Überbelegungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) einzurichten.

### **2. Bedarfslage**

Die KiTa Schillerstraße 10 liegt im Sozialraum 4 (Süd/ West).

Für das KiTa-Jahr 2017/ 2018 verzeichnet dieser Sozialraum eine Versorgungsquote von 52,94 % für Kinder unter drei Jahren und von 91,72 % für Kinder über drei Jahren.

Die Versorgungsquote im U3-Bereich weist bereits einen guten Wert aus, sodass ausgehend von der aktuellen Zielversorgungsquote von 50 % im U3-Bereich aus diesem Betrachtungswinkel derzeit grundsätzlich kein Handlungsbedarf im Sozialraum 4 besteht.

Dahingegen kann vor dem Hintergrund der v.g. Versorgungsquote im ü3-Bereich jedoch die Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren gesehen werden.

Durch die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 mit 8 U3- und 14 ü3-Plätzen würde nach aktueller Datenlage und der voraussichtlichen Gruppenstruktur eine Versorgungsquote von 55,45 % im U3- und von 96,64 % im ü3-Bereich erreicht werden. Insoweit insgesamt 14 neue U3- und 18 neue ü3-Plätze eingerichtet würden, würde eine Versorgungsquote von 57,34 % im U3- und von 98,05 % im ü3-Bereich erreicht werden.

Insgesamt käme die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 der gesamtstädtischen Versorgungsquote zu Gute. Zudem könnte durch die neuen Betreuungsplätze dem hohen Bedarf auf Seiten der Studierenden in Aachen stückweise entsprochen werden.

### **3. Besonderheiten des Studierendenwerks Aachen**

Studierende mit Kind(ern) werden in ihrem Alltag oftmals mit außergewöhnlichen organisatorischen Herausforderungen konfrontiert. Damit diese Mehrfachbelastungen von den Studierenden nicht alleine getragen werden müssen, leistet das Studierendenwerk Aachen durch sein breitgefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot bereits seit vielen Jahren professionelle und wertvolle Unterstützung.

So kann das Studierendenwerk Aachen im Bereich der Kinderbetreuung mittlerweile auf vier Einrichtungen in Aachen in Kooperation mit der RWTH und FH verweisen. Hierbei handelt es sich um die KiTas Schillerstraße 10 (Pustebblume), Bayernallee 7 (Sonnenstrahl) und Melatener Straße 30 (Königshügel) sowie um die Kinderkrippe Melatener Straße 39 (Piccolino).

In diesen vier Einrichtungen stellt das Studierendenwerk Aachen insgesamt 142 Betreuungsplätze für Studierende und/ oder Beschäftigte der RWTH oder FH mit Wohnsitz in Aachen zur Verfügung.

Aufnahmekriterium für einen Betreuungsplatz in der KiTa Schillerstraße 10 oder in der Kinderkrippe Melatener Straße 39 ist die Immatrikulation mindestens eines Elternteils an einer der Aachener Hochschulen oder an der Fernuni Hagen und der Wohnsitz in Aachen.

Für einen Betreuungsplatz in den KiTas Melatener Straße 30 muss mindestens ein Elternteil an der RWTH Aachen beschäftigt bzw. immatrikuliert sein und seinen Wohnsitz in Aachen haben, während für einen Betreuungsplatz in der KiTa Bayernallee 7 mindestens ein Elternteil an der FH in Aachen oder Jülich immatrikuliert sein und seinen Wohnsitz in Aachen haben muss.

Das Studierendenwerk Aachen hat somit einen großen sozialraumübergreifenden Einzugsbereich und erfüllt eine sozialraumübergreifende Versorgungsfunktion speziell für Kinder von Studierenden oder Mitarbeitern der Hochschulen in Aachen.

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Unterstützung der Studierenden in Aachen als Hochschulstadt weist das familienfreundliche Betreuungsangebot des Studierendenwerks Aachen ein hohes Alleinstellungsmerkmal auf.

Bei der in Planung befindlichen neuen Gruppenstruktur der KiTa Schillerstraße 10 (3x GF IIc und 2x GF IIIc) besteht die grundsätzliche Problematik, dass nicht allen U3-Kindern ein ü3-Platz angeboten werden könnte.

Dies ist nach Einschätzung der Verwaltung für diese Einrichtung vertretbar. Das Studierendenwerk Aachen nimmt grundsätzlich Überbelegungen vor und kann damit im Bedarfsfall weitere ü3-Plätze anbieten. Hinzu kommt, dass aufgrund des Klientels nicht alle U3-Kinder bis zum Schuleintritt in der Einrichtung verbleiben. Nicht selten schließen Eltern, beispielsweise noch während ihr Kind die KiTa besucht, ihr Studium ab und verziehen in eine andere Stadt. Folglich kann durch die geplante Gruppenstruktur ein überproportionaler U3-Ausbau erreicht werden und das Studierendenwerk könnte bedarfsgerecht auf die hohe Nachfrage von Studierenden nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren reagieren.

#### **4. Finanzierung**

Die reinen Baukosten ohne Einrichtungsgegenstände belaufen sich auf ca. 670.000 €.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll über das laufende „Richterlicher Modell“ erfolgen, sodass für das Studierendenwerk Aachen keine zusätzlichen investiven Baukosten entstehen und die Finanzierung gänzlich über die zu zahlende, nach KiBiz-refinanzierbare Miete erfolgt.

Bei dem sog. „Richterlicher Modell“ handelt es sich um einen Mietkaufvertrag zwischen der Eigenheimbau Aachen eG als Bauherr und dem Studierendenwerk Aachen. Innerhalb des vertraglich festgelegten Zeitraums leistet das Studierendenwerk monatliche Zahlungen an die Eigenheimbau Aachen eG, die sich u.a. aus Zins- und Tilgungszahlungen zusammensetzen.

Der bestehende Vertrag endet im Zeitpunkt der Rückzahlung des von der Eigenheimbau Aachen eG aufgenommenen Darlehens in Höhe der Gesamtherstellungskosten. Zu diesem Zeitpunkt (aktuell: 31.12.2036) geht das Gebäude Schillerstraße 10 in das Eigentum des Studierendenwerk Aachen über.

Für die Schaffung von 22 bzw. 32 neuen Betreuungsplätzen wären somit lediglich Investitionsmittel für die Ausstattung erforderlich.

Im Falle einer Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 wird das Studierendenwerk Aachen einen Antrag auf Förderung der Einrichtungsgegenstände für die dann neu geschaffenen KiTa-Plätze im Rahmen des neuen Bundesinvestitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ stellen.

Sollte dem Erweiterungsvorhaben der KiTa Schillerstraße 10 zugestimmt werden, muss die KiTa ab Frühjahr 2018 während der Umbaumaßnahme voraussichtlich für ca. 10 Monate ausgelagert werden. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wo ein geeigneter Auslagerungsstandort für die KiTa wäre. Ungeachtet des letztlichen Auslagerungsstandorts sind sämtliche, in diesem Rahmen anfallende Kosten durch das Studierendenwerk Aachen zu tragen. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Aachen erfolgt nicht.

Die notwendigen Haushaltsmittel für die laufende Betriebskostenförderung ab der Inbetriebnahme der Erweiterung sind im Rahmen der zukünftigen Haushaltsberatungen bereit zu stellen.

#### **5. Vorschlag der Verwaltung**

Das Studierendenwerk Aachen bietet Studierenden in Aachen durch sein breitgefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot bereits seit vielen Jahren professionelle und wertvolle Unterstützung.

Durch die erforderliche Unterstützung der Studierenden in Aachen als Hochschulstadt weist das familienfreundliche Betreuungsangebot des Studierendenwerks Aachen ein hohes Alleinstellungsmerkmal auf, durch das der Wirtschaftsstandort Aachen zusätzlich gestärkt und zukunftsfähig ausgerichtet wird.

Auf Grundlage der vorgenannten Erläuterungen befürwortet die Verwaltung die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 um 8 bzw. 14 zusätzliche U3- sowie um 14 bzw. 18 zusätzliche ü3-Plätze, um dem hohen Nachfragedruck von Studierenden in Aachen Rechnung zu tragen. Die zusätzlichen Plätze würden insgesamt zu einer Verbesserung der städtischen Versorgungsquoten beitragen.

**Anlage/n:**

- Antrag vom 10.08.2017

Eingang bei FB 45/00  
am: 10. AUG. 2017

← > 45/200

Eingang bei FB 45 / 200  
am: 10. AUG. 2017

Studierendenwerk Aachen AöR | Pontwall 3 | 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen  
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule  
Herrn Heinrich Brötz  
Mozartstraße 2-10  
52064 Aachen

STUDIENDENWERK  
AACHEN



Kindertageseinrichtungen  
Fachbereichsleitung

Gabriele Schneider

Tel.: +49 241 80-93 206  
Fax: +49 241 80-109

gabriele.schneider  
@stw.rwth-aachen.de

Geschäftsführer  
Dirk W. Reitz

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE123905000000000562  
BIC: AACSD33XXX

USt-Id-Nr.: DE 121690008  
Steuer-Nr.: 201/5903/3663

### Betreff: Erweiterung der Kindertagesstätte Pustebume zum Kindergartenjahr 2019/20

10.08.2017

Sehr geehrter Herr Brötz,

die aktuellen Zahlen der Wartelisten unserer Kindertageseinrichtungen und auch die zusätzlichen aus den Little-Bird-Voranmeldungen zeigen, dass für die Betreuung studentischer Kinder in Aachen Handlungsbedarf besteht.

Zum einen ist der Neubau einer Kindertagesstätte in der neu zu schaffenden Anlage an der Rütcher Straße weiterhin geplant. Bis zu deren Bezugsfertigkeit haben wir die Möglichkeit, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Wir bieten Ihnen auch zur Unterstützung der Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Aachen hiermit eine zusätzliche Erweiterung unserer Kindertagesstätte Pustebume mit zwei weiteren Gruppen nach dem Kinderbildungsgesetz durch Neuschaffung von 22 Plätzen (davon 8 U3 und 14 Ü3) an.

Die aktuelle Betriebserlaubnis mit 22 Kindern unter 3 Jahren und 26 Kindern über 3 Jahre könnte jetzt in reine KiBiz-Gruppen umgewandelt werden, was zu folgendem Ergebnis führen würde:

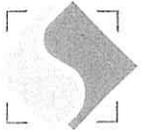
3 x Gruppenform II C   entsprechend 30 Kinder unter 3 Jahren

2 x Gruppenform III c   entsprechend 40 Kinder über 3 Jahre

Damit sind 70 statt 48 Kinder in der Kindertagesstätte Pustebume betreut.

Wir sind darüber hinaus bereit, 10 weitere Plätze zur Überschreitung der Gruppenstärke einzuplanen, davon 6 unter 3 und 4 über 3 Jahre.

1 von 3



Hinzuweisen ist vor allem auch darauf, dass Studierende auf unseren Wartelisten aus vielen Sozialräumen der Stadt Aachen kommen und nicht vornehmlich aus dem Sozialraum 4, in dem die Kita Pusteblume liegt. Das zeigen auch die Belegungen im Little-Bird-System. Unsere entsprechenden Wartelisten liegen bereits vor.

All dies geht aber nur, wenn dem Kindeswohl Rechnung getragen wird:

Die Ihnen vorliegenden Ausbaupläne zeigen ein großzügiges Raumangebot. Da es um eine Aufstockung des bereits bestehenden Gebäudes gehen soll, werden die darunter liegenden Räumlichkeiten mit ihren pädagogischen Aufträgen nahezu „kopiert“ und erweitert.

Die neu zu erteilende Betriebserlaubnis erfasst auch das großzügige Außengelände. Bei einem Grundstück von 1.464 qm sind 374,18 qm bebaut, mithin gibt es eine freie Fläche von 1.116,82 qm. Für 70 Kinder sind 1.050 qm erforderlich.

Für die Aufstockung bezüglich GFZ wird eine Erweiterung der Grundstücksfläche um ca. 230 - 250 qm auf dann 1.693 qm notwendig sein. Diese Fläche ist schon 2003 vom anliegenden studierendenwerkseigenen Grundstück der Familienwohnungen hinzugekommen; ein Hügel ist dort entstanden. Die Außenfläche ist mithin ausreichend.

Wegen der Finanzierung verweise ich auf das bislang in der Kindertagesstätte Pusteblume laufende sog. "Richtericher Modell", das auch für den Ausbau Anwendung finden wird.

Es wird mithin lediglich ein Antrag auf Gewährung von Investitionsmitteln bezüglich Inneneinrichtung und Sanierung der Küche gestellt werden.

Die Umbau-Zeiten sind vom Architekten mit ca. 10 Monaten angesetzt. Wenn nach Erteilung aller erforderlichen Baugenehmigungen im Frühjahr 2018 begonnen werden kann, wird zum Kindergartenjahr 2019/20 die neue Belegung stattfinden können.

Über eine erforderliche Auslagerung der Kinder in der Umbauzeit sind schon mit Frau Biller erste Gespräche geführt worden: Die ehemalige GHS Kronenberg liegt räumlich in äußerst günstiger Nähe zur Schillerstraße und würde diesem Zweck dienen.

In einem Gespräch mit Vertretern des Jugendamtes, Herrn Kaldenbach, Herrn Schuster, Herrn Kurth, Frau Pautsch und Frau Biller, konnten wir unser Anliegen vortragen und erhielten sachdienliche Hinweise, die dazu beigetragen haben, Ihnen nunmehr diesen Antrag vorlegen zu können.

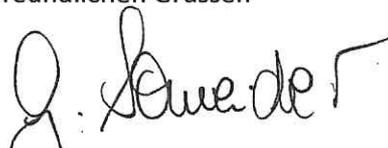


Mit dem Ausbau tragen wir den dringenden Anfragen der RWTH Rechnung und unterstützen den Auftrag der Familienfreundlichen Wissenschaftsstadt Aachen.

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks hat dem Ausbau in seiner Sitzung vom 11. Juli 2017 zugestimmt.

Wir hoffen wie gewohnt auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

iA.   
(G. Schneider)  
Fachbereichsleitung

Nachrichtlich an:

Frau Schwier, Dezernentin für Bildung, Kultur, Schule, Jugend und Sport

Frau Fischer, Abteilungsleiterin Kitas und Tagespflege

Herrn Kaldenbach, Abteilungsleitung 45/100